

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

## Versionsverlauf

| Versionsnr. | Datum         | Autorisiert von              | Bemerkungen                                       |
|-------------|---------------|------------------------------|---|
| 1           | Januar 2014   | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 2           | Januar 2016   | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 3           | Juli 2019     | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 4           | Dezember 2021 | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 5           | März 2023     | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 6           | März 2024     | Konzernleitung – Beschaffung |   |
| 7           | April 2025    | Konzernleitung – Beschaffung | Aktualisierungen der Richtlinie zum Insiderhandel |

## Nachricht von der Konzernleitung – Beschaffung



Sehr geehrte Partner,

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten dient als Referenzrahmen für alle unsere Lieferanten (einschließlich ihrer Mitarbeitenden und Partner), in dem die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen, die wir in unseren Geschäftsbeziehungen verfolgen, dargelegt sind. Unser Unternehmen, Infosys, vertritt mit Überzeugung die Grundsätze der Integrität, Ethik und Unternehmensführung und toleriert absolut keine unethischen Geschäftspraktiken. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte mit größtmöglicher Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz führen und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Infosys engagiert sich für ökologische Nachhaltigkeit und legt großen Wert auf die ESG-Prinzipien. Wir erwarten von unseren Lieferanten zudem, dass sie ihre Umweltauswirkungen minimieren, indem sie nachhaltige Praktiken einführen, Abfälle reduzieren und recyceln sowie natürliche Ressourcen schonen. Außerdem ermutigen wir die Lieferanten, sich für das Wohlergehen der Gesellschaft im Allgemeinen einzusetzen und die kulturelle Vielfalt zu fördern.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine ausführliche Beschreibung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Wir bitten Sie um Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der darin festgelegten Grundsätze für ein nachhaltiges Ökosystem in der Lieferkette.

Herzlichst,  
Dhiraj Sethi  
Konzernleitung – Beschaffung

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN .....                       | <b>1</b>  |
| 1. Einführung.....  | 4         |
| A. ETHIK UND EINHALTUNG VON GESETZEN .....                  | <b>4</b>  |
| 1. Geschäftliche Integrität und Ethik .....                 | 4         |
| 2. Interessenkonflikte.....                                 | 5         |
| 3. Qualität und Produktverantwortung.....                   | 5         |
| 4. Fairness im Geschäft, in Werbung und im Wettbewerb ..... | 5         |
| 5. Internationaler Handel .....                             | 5         |
| 6. Vertraulichkeit.....                                     | 5         |
| 7. Rechte an geistigem Eigentum .....                       | 5         |
| 8. Datenschutz .....  | 6         |
| 9. Konfliktmineralien .....                                 | <b>6</b>  |
| 10. Informationssicherheit .....                            | 6         |
| 11. Geschäftskontinuität .....                              | 7         |
| 12. Insiderhandel.....                                      | 7         |
| 13. Infosys Markenname und -logo, Medienrecht .....         | 7         |
| 14. Vom Lieferanten beauftragte Dritte.....                 | 7         |
| 15. Einhaltung von Gesetzen.....                            | 7         |
| <b>B. ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENRECHTE .....</b>         | <b>7</b>  |
| 1. Löhne und Sozialleistungen.....                          | 8         |
| 2. Arbeitszeiten .....                                      | 8         |
| 3. Kinderarbeit.....  | 8         |
| 4. Zwangs- oder Pflichtarbeit/Menschenhandel .....          | 8         |
| 5. Menschenrechte .....                                     | 8         |
| 6. Nicht-Diskriminierung .....                              | 8         |
| 7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....         | 9         |
| 8. Belästigung.....   | 9         |
| C. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT .....                          | <b>9</b>  |
| D. UMWELT UND GEMEINDEN .....                               | <b>9</b>  |
| 1. Pflichten der Lieferanten.....                           | 10        |
| E. MELDUNG VON BEDENKEN .....                               | <b>10</b> |

## 1. Einleitung

Bei Infosys stellen unsere Werte C-LIFE (Client Value, Leadership by Example, Integrity, Fairness und Execution Excellence) die Grundlage für unsere Bemühungen als verantwortungsbewusstes Unternehmen dar.

Wir betrachten unsere Lieferanten als integralen Bestandteil unseres Ökosystems und möchten unbedingt ein Umfeld schaffen, in dem sich unsere Lieferanten darauf verlassen können, dass sie mit Respekt behandelt werden. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) beschreibt die Erwartungen von Infosys an seine Lieferanten und gilt für Infosys Limited und seine Tochtergesellschaften („Infosys“).

Der Begriff „Lieferant“ bezeichnet jede Organisation oder Person, die Waren oder Serviceleistungen an Infosys oder seine Tochtergesellschaften verkauft oder zu verkaufen versucht, einschließlich der Mitarbeitenden, Agenten und sonstigen Vertreter des Lieferanten. Infosys teilt seine Lieferanten in drei Hauptkategorien ein:

- Lieferanten von Personal: Lieferanten (Geschäft und Support), die Infosys Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Die Infosys zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte arbeiten bei Infosys und/oder an den Standorten der Kunden als integraler Bestandteil der Belegschaft.
- Lieferanten von Serviceleistungen: Zulieferer, die an Infosys-Standorten wesentliche Serviceleistungen erbringen (z. B. Catering, Speisen- und Getränkeausgaben, Transport, Bau).
- Lieferanten von Produkten: Lieferanten, die Infosys Produkte (z. B. Hardware, Software, elektrische/elektronische Geräte, Möbel, schweres Gerät, Büromaterial usw.) für alle Infosys-Standorte liefern.

Infosys führt alle Geschäftstransaktionen konsequent mit Integrität und Transparenz durch und stellt sicher, dass alle Transaktionen ethisch, ehrlich und offen erfolgen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Werte der Integrität und Ethik in allen geschäftlichen Beziehungen wahren.

Der Lieferantenkodex umfasst sechs Abschnitte, gefolgt von einer Liste von „Dos and Don'ts“. In den Abschnitten A, B, C und D werden jeweils die Standards für Ethik und Compliance, Arbeitspraktiken und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt beschrieben. Abschnitt E betrifft das von den Lieferanten einzuführende Managementsystem und die Pflichten der Lieferanten. Abschnitt F beschreibt die Möglichkeiten zur Meldung von Bedenken bei Verstößen gegen den Lieferantenkodex.

### A. ETHIK UND EINHALTUNG VON GESETZEN

Infosys hat sich einen guten Ruf für Ehrlichkeit, Integrität und fairen Handel erarbeitet. Dieser Ruf der Integrität ist zweifellos ein wertvoller Erfolgsfaktor für uns. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit Integrität und auf ethische Art und Weise mit uns zusammenarbeiten.

#### 1. Geschäftliche Integrität und Ethik

Als internationales Unternehmen unterliegt Infosys allen einschlägigen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Prevention of Corruption Act, 1988 (Indien), den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA, USA) und den Bribery Act 2010 (Vereinigtes Königreich) in der jeweils gültigen Fassung. Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie die einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowohl inhaltlich als auch sinngemäß einhalten. Infosys verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jegliche Form von Bestechung und/oder Korruption. Bestechung und Korruption verstoßen gegen unsere C-LIFE-Werte. Infosys gestattet keine derartigen Handlungen, ebenso wenig erlauben wir Dritten, die in unserem Namen handeln, wie z. B. Vertretern, Beratern, Lieferanten und Auftragnehmern, derartige Zahlungen zu leisten. Lieferanten müssen Folgendes sicherstellen:

- Überwachungs- und Umsetzungsverfahren einzuführen, um die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu gewährleisten
- Rechnungen und Forderungen entsprechend den vereinbarten Serviceleistungen und Lieferungen zusammen mit den entsprechenden Belegen zu erstellen; alle geschäftlichen Vorgänge und Führung

genauer Angaben in den Geschäftsbüchern und -unterlagen transparent abzuwickeln

- Niemals ein Angebot, weder direkt noch indirekt, in Form eines Geschenks, einer Bewirtung oder eines anderen Wertgegenstandes an irgendjemanden im Namen von Infosys, einschließlich Regierungsbeamten, Kunden oder deren Vertretern, machen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen und/oder sich einen unlauteren Vorteil zu sichern
- auf das Anbieten von Bestechungs-, Schmiergeld- und/oder Vermittlungszahlungen zu verzichten.

## 2. Interessenkonflikte

Diese umfassen Situationen, in denen ein Mitarbeitender oder eine Führungskraft von Infosys in irgendeiner Form am Geschäft des Lieferanten beteiligt ist, sei es durch persönliche Beziehungen, Investitionen, Verwaltungsratsmandate oder jegliche Art von wirtschaftlichen Beziehungen zum Lieferanten. Im Falle eines Interessenkonflikts, der zum Zeitpunkt der Beauftragung oder vor/nach/bei der Beauftragung auftritt, müssen die Lieferanten Infosys unverzüglich über diese Situation informieren.

## 3. Qualität und Produktverantwortung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Qualität der gelieferten Produkte/Serviceleistungen mit allen Vertragsbedingungen übereinstimmt. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe einhalten, einschließlich der Kennzeichnung von Produkten, falls erforderlich.

## 4. Fairness im Geschäft, in Werbung und im Wettbewerb

Die Lieferanten müssen die Standards für Fairness im Geschäft, in Werbung und im Wettbewerb einhalten. Die Lieferanten dürfen keine Absprachen bei Ausschreibungen, Preisen, Preisdiskriminierung treffen oder andere unlautere Handelspraktiken anwenden, die gegen die geltenden Kartellgesetze verstoßen.

## 5. Internationaler Handel

Die Lieferanten müssen alle Gesetze und Vorschriften einhalten,<sup>1</sup> die sich auf den Export, Reexport, Import oder Transfer von kontrollierter Technologie, Produkten und/oder Serviceleistungen beziehen. Ohne Einschränkung müssen die Lieferanten folgende Punkte einhalten:

- i. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die sich auf geschäftliche Transaktionen mit sanktionierten/mit einem Embargo belegten Ländern, Personen oder Organisationen beziehen
- ii. Offenlegung jeglicher Verstöße gegen Exportkontrollgesetze oder Sanktionen in der Vergangenheit.
- iii. Offenlegung aller laufenden Ermittlungen oder Untersuchungen:
  - (a) wenn die entsprechenden Informationen öffentlich zugänglich sind, oder
  - (b) wenn eine solche Untersuchung/ Ermittlung Auswirkungen auf das Engagement bei Infosys hat.
- iv. Gewährleistung, dass die Produkte und/oder Serviceleistungen von Infosys nicht für ein sanktioniertes/mit einem Embargo belegtes Land oder eine natürliche oder juristische Person verwendet oder bereitgestellt werden.

## 6. Vertraulichkeit

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass vertrauliche oder geschützte Informationen über Infosys, unsere Kunden, Mitarbeitenden oder andere Parteien, die durch die Beschäftigung oder Zugehörigkeit zu Infosys erlangt wurden, nicht zum persönlichen oder beruflichen Vorteil verwendet werden. Die vertraulichen Informationen umfassen auch alle Mitarbeiterdaten, personenbezogene Daten oder Informationen Dritter, die von Infosys weitergegeben werden.

## 7. Rechte an geistigem Eigentum

Die Lieferanten müssen alle Maßnahmen ergreifen, um die Rechte an geistigem Eigentum von Infosys zu wahren,

<sup>1</sup> Einige Verweise auf die Rechtsvorschriften finden Sie unter den unten stehenden Links:

<https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/sanctions-programs-and-country-information>

<https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/information>

einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und Marken von Infosys.

## 8. Datenschutz

Infosys und seine Tochtergesellschaften sorgen dafür, dass sie alle geltenden Datenschutzgesetze und vertraglichen Anforderungen einhalten. Infosys verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards in Bezug auf alle Lieferantendaten und persönlich identifizierbaren Informationen,<sup>2</sup> die auch als personenbezogene Daten bezeichnet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten,<sup>3</sup> dass sie sich bei der Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten, einschließlich sensibler personenbezogener Daten, an ähnliche Standards halten.

Wenn der Lieferant unabhängig für die Verarbeitung verantwortlich ist, muss er bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten die lokalen Gesetze des Landes einhalten. Handelt der Lieferant im Auftrag von Infosys, so hat er alle Pflichten aus den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften sowie die Pflichten aus den Datenverarbeitungsklauseln und den Standardvertragsklauseln, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten relevant sind und unter <https://www.infosys.com/privacy-statement/data-processing-clauses.html> abrufbar sind, einzuhalten und sicherzustellen, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich im Besitz von Infosys befinden oder von Infosys kontrolliert und verwaltet werden, angemessene Maßnahmen in Bezug auf die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die Rechte der betroffenen Personen, die Übertragung von Daten und die Aufbewahrung von Daten, einschließlich deren Löschung, ergriffen werden. Der Lieferant muss Infosys innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Datenschutz informieren, und zwar über folgende E-Mail-Adresse: [vendorincident@infosys.com](mailto:vendorincident@infosys.com). Vom Lieferanten wird erwartet, dass er uneingeschränkt mit Infosys zusammenarbeitet und dem Unternehmen angemessenen Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen gewährt, um Untersuchungen zu den gemeldeten Verstößen gegen den Datenschutz durchzuführen.

## 9. Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Regeln und Vorschriften für Konfliktmineralien einhalten und bei der Beschaffung solcher Mineralien mit angemessener Sorgfaltspflicht vorgehen. Die Lieferanten müssen geeignete Richtlinien und Verfahren einführen, damit Produkte oder Teile, die nicht aus verantwortungsvollen Quellen stammen, nicht in die Lieferkette von Infosys gelangen können.

## 10. Informationssicherheit

Infosys verfolgt einen ganzheitlichen Prozess zur Gewährleistung der Informationssicherheit von Lieferanten, der die Identifizierung von Informationssicherheitsrisiken in den verschiedenen Phasen der Lieferantenbeziehungen unterstützt, um kritische und sensible Informationen sowie die von den Lieferanten verwendeten Informationssysteme zu schützen. Infosys erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Sicherheitsanforderungen von Infosys einhalten, die von regelmäßig kommuniziert werden und in der Vereinbarung festgelegt sind.

Das Unternehmen des Lieferanten ist verantwortlich für die Vereinbarung der Leistungserbringung, die Gewährleistung der Einhaltung der vertraglichen Sicherheitsanforderungen, die Unterstützung bei der jährlichen Sicherheitsbewertung, die rechtzeitige Meldung von Vorfällen und die Meldung an Infosys über größere Änderungen/Sicherheitslücken. Der Lieferant muss die folgenden Punkte einhalten, sofern sie zutreffen:

- a. Er muss sicherstellen, dass angemessene Sicherheitskontrollen und -praktiken implementiert und aufrechterhalten werden, um einen ausreichenden Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von i) für Infosys erbrachten Serviceleistungen und ii) von Infosys oder Infosys-Kundendaten, die vom Dienstleister verarbeitet oder gespeichert werden, zu gewährleisten.
- b. Wenn Sie von einem Sicherheitsvorfall/einem Verstoß gegen die Sicherheit erfahren, der Infosys oder Infosys-Kundendaten betrifft, benachrichtigen Sie Infosys innerhalb von 48 Stunden über [vendorincident@infosys.com](mailto:vendorincident@infosys.com)

---

<sup>2</sup> „Personenbezogene Informationen“ und/oder „personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die allein oder zusammen mit anderen relevanten Daten einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person („betroffene Person“) verwendet werden, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

<sup>3</sup> Einige Lieferanten, die Serviceleistungen oder Produkte anbieten, wie z. B. Hausmeisterservices, Bauarbeiten, Hardware-Serviceleistungen, Architekturserviceleistungen, sind von der Datenschutzklausel ausgenommen, sofern es sich nicht um die Verarbeitung personenbezogener Daten handelt.

## 11. Geschäftskontinuität

Der Lieferant stellt sicher, dass Pläne und Verfahren für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs im Falle einer physischen Katastrophe (z. B. Feuer, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Explosion usw.) oder einer Arbeitsunterbrechung jeglicher Art (z. B. Streik, Zusammenbruch der wirtschaftlichen/sozialen Strukturen usw.) vorhanden sind. Vorbehaltlich der beiderseitigen Zustimmung zu den Bedingungen des Geschäftskontinuitätsplans nimmt der Lieferant nach einer Katastrophe oder Arbeitsunterbrechung den Betrieb innerhalb der zugesagten Fristen wieder auf.

## 12. Insiderhandel

Infosys hält sich an die Vorschriften der SEBI (Prohibition of Insider Trading, dt. Verbot des Insiderhandels) von 2015 („PIT-Vorschriften“) in Indien und das geltende Aktiengesetz der Vereinigten Staaten. Erhält der Lieferant im Laufe des Auftrags Kenntnis von Unpublished Price Sensitive Information (UPSI, dt. unveröffentlichte preissensible Informationen) in Bezug auf Infosys oder ein anderes börsennotiertes Unternehmen, muss der Lieferant Folgendes sicherstellen:

- (a) UPSI nicht an Personen innerhalb und/oder außerhalb von Infosys weiterzugeben, auch nicht an Familienangehörige und Freunde
- (b) keinen Handel mit Wertpapieren (Aktien/Derivate) von Infosys oder einem ähnlichen börsennotierten Unternehmen zu betreiben, weder über sich selbst, noch über einen Portfolio Investment Servicer oder über unmittelbare Verwandte, bis die UPSI öffentlich zugänglich ist.

Alle Lieferanten von Infosys, die bei der SEBI eingetragene/anerkannte Finanzmarktvermittler sind, oder alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für Infosys mit UPSI zu tun haben, müssen einen Verhaltenskodex gemäß den PIT-Vorschriften der SEBI erstellen.

## 13. Infosys Markenname und -logo, Medienrecht

Unser Logo ist das wichtigste Symbol für unsere Produkte, Plattformen und Serviceleistungen. Die Lieferanten müssen folgende Punkte einhalten:

- Bei der Verwendung des Infosys-Logos müssen die Infosys-Markenrichtlinien in Bezug auf Farbe, Aussehen und Größe genauestens eingehalten werden.
- Alle Darstellungen der Marke Infosys, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fallstudien, Broschüren und Anzeigen, müssen mit den festgelegten Markenrichtlinien übereinstimmen.
- Lieferanten dürfen den Markennamen, das Logo oder andere visuelle Mittel, die Infosys andeuten oder repräsentieren, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung verwenden.

Lieferanten dürfen ohne vorherige Genehmigung keine Kommentare über ihre Zusammenarbeit mit Infosys in den Medien abgeben. Der spezifische Inhalt von Medienberichten und/oder Kommentaren sowie Einzelheiten der Verwendung sind Infosys zur Genehmigung vorzulegen.

## 14. Vom Lieferanten beauftragte Dritte

Für den Fall, dass die Lieferanten Dritte mit der Erbringung von Serviceleistungen/Waren für Infosys beauftragen, müssen die Lieferanten sicherstellen, dass diese Dritten den Lieferantenkodex einhalten und sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die gegen die Bestimmungen des Lieferantenkodexes verstoßen. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften durch diese Dritten zu überwachen und festzustellen, ob sie diese einhalten.

## 15. Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und/oder lokalen Gesetze und Vorschriften, Verträge und Branchenstandards vollumfänglich einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf Arbeit, Einwanderung, Gesundheit und Sicherheit sowie die Umwelt beziehen. Die Lieferanten müssen alle Aufzeichnungen über die Einhaltung der geltenden Gesetze aufbewahren und diese Infosys auf Anfrage zur Verfügung stellen.

## B. ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENRECHTE

Infosys setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte seiner Mitarbeitenden ein und behandelt sie mit Würde und Respekt.

## 1. Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Lohngesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mindestlöhne, Zahlungsdauer, Überstunden, gleiche Vergütung und andere Bestandteile der Vergütung. Alle gesetzlich festgelegten Leistungen, d. h. bezahlter Urlaub, Sozialversicherung, Versicherung usw., werden von den Lieferanten für ihre Mitarbeitenden erbracht. Etwaige Lohnabzüge sind unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze vorzunehmen. Die Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen.

## 2. Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten, Mindestlöhne, Überstunden und Höchstarbeitszeiten einhalten. Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte so zu führen, dass Überstunden auf ein Maß begrenzt werden, das humane und produktive Arbeitsbedingungen gewährleistet.

## 3. Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, einstellen oder anderweitig einsetzen. Infosys erwartet von seinen Zulieferern, dass sie keine Praktiken anwenden, die mit den in der UN-Kinderrechtskonvention, im Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der ILO und im Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der ILO unvereinbar sind. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen, die im Regelfall unter 18 Jahren beschäftigt sind, sofern dies nach dem Recht des Landes zulässig ist, oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht erfüllt wird, oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung in dem Land, je nachdem, welches höher ist.

## 4. Zwangs- oder Pflichtarbeit/Menschenhandel

Lieferanten dürfen sich in ihrer Lieferkette nicht an Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel beteiligen. Jede Beschäftigung bei den Lieferanten muss freiwillig erfolgen, und es muss den Mitarbeitenden freistehen, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Gesetze zu beenden. Der Lieferant darf als Bedingung für die Beschäftigung keine von der Regierung ausgestellten Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse beschlagnahmen oder von den Mitarbeitenden verlangen, diese abzugeben, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich. Von den Mitarbeitenden darf nicht verlangt werden, dass sie für ihre Anstellung Vermittlungsgebühren oder andere damit verbundene Gebühren bezahlen.

## 5. Menschenrechte

Infosys erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den Schutz der international geltenden Menschenrechte unterstützen und respektieren und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Die Lieferanten dürfen keine harte und unmenschliche Behandlung dulden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung oder verbalen Missbrauch von Mitarbeitenden, einschließlich der Androhung einer derartigen Behandlung. Die Lieferanten müssen die diesbezüglichen Disziplinarmaßnahmen und -verfahren klar festlegen und den Mitarbeitenden kommunizieren. Die Lieferanten müssen über eine schriftliche Richtlinie verfügen, die jede Form von Diskriminierung, Belästigung und/oder Mobbing<sup>4</sup> verbietet und einen Beschwerdemechanismus vorsieht, um alle von ihren Mitarbeitenden vorgebrachten Bedenken zu berücksichtigen.

## 6. Nicht-Diskriminierung

Die Lieferanten dürfen bei der Einstellung oder bei Beschäftigungspraktiken nicht aufgrund von Schwangerschaft, Geburt oder damit zusammenhängenden gesundheitlichen Problemen, ethnischer Herkunft, religiösem Bekenntnis, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft oder Abstammung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Krankheit,

---

<sup>4</sup> Jede vorsätzliche Handlung, die anderen Schaden zufügt, z. B. verbale Belästigung, verbale oder nonverbale Drohungen, körperliche Angriffe, Stalking oder andere Formen der Nötigung wie Manipulation oder jegliche Art von Erpressung.

Familienstand, Alter, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen gesetzlich geschützten Kriterien diskriminieren. Die Lieferanten müssen die Würde ihrer Mitarbeitenden jederzeit wahren und eine positive Arbeitskultur aufbauen und verstärken.

#### 7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Infosys erwartet von seinen Zulieferern, dass sie die Rechte ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Organisation und Tarifverhandlungen respektieren und anerkennen.

#### 8. Belästigung

Infosys erwartet von seinen Zulieferern, dass sie einen Arbeitsplatz bieten, an dem niemand belästigt wird. Belästigungen auf Grundlage geschützter Kriterien sind rechtswidrig, und die Lieferanten dürfen nicht wider die geltenden Gesetze handeln. Infosys verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jede Form von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, und die Lieferanten müssen geeignete Initiativen ergreifen, um einen Arbeitsplatz ohne Belästigung zu gewährleisten, und zwar durch die Veröffentlichung von Richtlinien, regelmäßige Schulungen und die erforderliche und rechtzeitige Unterstützung der betroffenen Parteien.

Die Lieferanten veranstalten außerdem in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungsprogramme, um die Mitarbeitenden über die Gesetze zum Thema Belästigung in der Gesetzgebung des jeweiligen Landes aufzuklären. Bitte informieren Sie sich im Abschnitt „Meldung von Bedenken“ über die Infosys-Kanäle, über die Beschwerden im Zusammenhang mit Belästigungen vorgebracht werden können.

### C. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Infosys erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz bieten, der ihre Sicherheit und Gesundheit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleistet.

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz bieten, der ihre Sicherheit und Gesundheit gewährleistet und der allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Praktiken im Bereich Sicherheit und Gesundheit entspricht. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitssicherheit, Notfallvorsorge, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Arbeitshygiene, körperlich anstrengende Arbeit, Maschinenschutz, Hygiene, Ernährung und Unterbringung, erfüllt werden. Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Ursachen für die spezifischen Gefahren in der Arbeitsumgebung zu minimieren. Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch ergreifen und den Konsum, Besitz, die Abgabe oder den Verkauf von illegalen Drogen in ihrer Lieferkette verbieten.

### D. UMWELT UND GEMEINDE

Die Lieferanten müssen umweltfreundliche Geschäftspraktiken entwickeln, einführen und bewahren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Umweltschutzstandards von Infosys einhalten, auf die folgenden Ziele hinarbeiten und transparent über ihre Bemühungen berichten:

- Energie und Emissionen: Überwachung des Energieverbrauchs, Umstellung auf erneuerbare Energieträger und Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Wasser: Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, Wiederverwendung und Recycling von Abwasser
- Abfall: Abfalltrennung am Entstehungsort, Anwendung wissenschaftlicher Praktiken bei der Abfallentsorgung und Beseitigung von Einwegplastik aus dem Betrieb. Überwachung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung (sowie der Lärmbelästigung) und Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung
- Biodiversität: Schutz der Biodiversität und Erhaltung von Flora und Fauna.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten im Einklang mit den Interessengruppen der Gemeinde stehen und nicht gegen die Land-, Wald- und Wasserrechte der Gemeinde verstoßen.

## E. MANAGEMENTSYSTEM

Infosys ist nach ISO 9001, 14001, 45001, 27001, 27701, 22301, 20000 sowie nach branchenspezifischen Zertifizierungen wie AS9100, 13485 und 15489 zertifiziert. Infosys verfolgt eine ESG-Vision 2030 und richtet sich nach den Anforderungen der GRI-Standards, SASB (IT-Sektor), TCFD, CDP und PAS 2060. Infosys ermutigt die Unternehmen seiner Lieferanten, sich nach den geltenden branchenspezifischen Zertifizierungen, einschließlich ISO-Zertifizierungen, zertifizieren zu lassen und Angaben zur Nachhaltigkeit/ ESG in Übereinstimmung mit den oben erwähnten Standardanforderungen zu machen (unabhängig von der Herkunft der gelieferten Serviceleistungen oder Waren). ISO-Zertifizierungen, Offenlegungen zu ESG und damit verbundene Bewertungen sowie regelmäßige Aktualisierungen zum Nachweis nachhaltiger Geschäftspraktiken in den jeweiligen Bereichen gehören zu den wichtigsten Aspekten für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Infosys.

Die Lieferanten müssen ein Managementsystem einrichten und die erforderlichen Unterlagen führen, um die Einhaltung des Lieferantenkodex nachzuweisen. Das System muss so konzipiert sein, dass es (a) die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, (b) die Konformität mit dem Lieferantenkodex und (c) die Identifizierung und Minderung der mit dem Lieferantenkodex verbundenen betrieblichen Risiken überwacht und gewährleistet.

### 1. Pflichten der Lieferanten

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, Geschäftspartner und Unterauftragnehmer, die an der Erbringung von Serviceleistungen für Infosys beteiligt sind, über den Lieferantenkodex in den jeweiligen Sprachen informieren und sicherstellen, dass sie diesen einhalten. Die Einhaltung des Lieferantenkodex ist zusätzlich zu allen anderen Pflichten eines Lieferanten in einem Vertrag mit Infosys erforderlich.

Die Lieferanten müssen die Einhaltung des Lieferantenkodexes selbst überwachen und nachweisen. Die Lieferanten müssen ihr tägliches Management aktiv überprüfen und verwalten und Infosys ihre Berichte auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Infosys behält sich das Recht vor, nach vorheriger Ankündigung Audits bei den Lieferanten durchzuführen. Solche Audits können unter anderem Parameter aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), Nachhaltigkeit, Einhaltung sozialer Standards, moderne Sklaverei, Informationssicherheit, Geschäftskontinuität, Einhaltung geltender gesetzlicher und behördlicher Vorschriften sowie die Einhaltung anderer vertraglicher Verpflichtungen (SLAs, Qualität der Lieferung usw.) umfassen.

Diese Audits und Bewertungen können physisch in den Räumlichkeiten des Lieferanten, virtuell oder in hybrider Form (teilweise physisch und teilweise virtuell) von Infosys oder einem von Infosys beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Lieferanten müssen solche Audits in ihrem Unternehmen im Einklang mit dem festgelegten Umfang des Audits unterstützen. Die Einhaltung der Fristen für die Audits und die Vorlage relevanter Artefakte, die während des Audits verlangt werden, sowie die Vorlage von Korrekturmaßnahmen mit entsprechenden Nachweisen für alle Ergebnisse der Audits innerhalb der Fristen sind verpflichtend. Infosys wird zwar mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern, aber bei Nichteinhaltung der Audit-Anforderungen können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten.

## F. MELDUNG VON BEDENKEN

Sollten Sie einen Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex vermuten, können Sie Ihre Bedenken über <http://oic.infosys.com/> und die Infosys-Helpline-Nummern melden, die unter dem Link angegeben sind.

Alle Bedenken mit Ausnahme von Verstößen gegen den Datenschutz oder sexueller Belästigung können unter [whistleblower@infosys.com](mailto:whistleblower@infosys.com) gemeldet werden.

Beschwerden im Zusammenhang mit sexueller Belästigung können schriftlich an [GRB@infosys.com](mailto:GRB@infosys.com) gerichtet werden.

Alle Verstöße gegen den Datenschutz und/oder Cybersicherheitsvorfälle, die Infosys oder Kundendaten von Infosys betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Entdeckung schriftlich an [vendorincident@infosys.com](mailto:vendorincident@infosys.com) zu melden.

Es ist wichtig, dass Sie alle mutmaßlichen Verstöße melden, einschließlich Vergeltungsmaßnahmen. Als Vergeltungsmaßnahmen gelten nachteilige Maßnahmen, Belästigungen oder Diskriminierungen auf beruflicher Ebene aufgrund Ihrer Meldung eines mutmaßlichen Verstoßes. Infosys wahrt so weit wie möglich die Vertraulichkeit und duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben um Rat gefragt oder fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen den Lieferantenkodex gemeldet haben. Infosys verpflichtet sich, alle vorgebrachten Bedenken fair zu bewerten und eine Lösung zu finden.